Die Beiträge sind von den Gemeinden am Sige der Begirtssteuerstellen an diese, von den übrigen Gemeinden nach Bereinbarung mit der Begirtssteuerstelle entweder an diese oder an die für die Gemeinde guständige Steuereinnehmerei zu bezahlen."

Rarlerube, ben 19. Dezember 1918.

Minifterium bes Rultus und Unterrichts.

Stodinger.

Schleicher.

Berichtigung.

In der Aerordnung vom 23. Dezember d. 3., die worübergebende Stillegung von Betrieben der Metall und chemischen Andustrie betreifend, nuch est auf Seite 480 in Jiffer IV. Beile 2 stall "Enschädigungen und Beträge" heisen "Gertickädigerungsbeträge".